

Jahresabschluss

Kaiser-Karl-Klinik Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung

für das Geschäftsjahr

2013

**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

**Kaiser-Karl-Klinik GmbH,  
Bonn**

**AKTIVSEITE**

	EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.549,00	29.585,00
II. Sachanlagen		
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.116,00	363.316,00
	( 657.665,00 )	( 392.901,00 )
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	59.911,15	51.982,71
2. unfertige Leistungen	168.039,89	222.296,35
	227.951,04	274.279,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.707.006,02	1.244.189,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.930,84	87.833,06
davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 54.961,72)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	262.349,06	169.913,10
	2.095.285,92	1.501.935,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.985,11	8.906,15
	( 2.393.222,07 )	( 1.785.121,14 )
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.753,77	1.479,80
	3.052.640,84	2.179.501,94

**PASSIVSEITE**

	EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Gewinnrücklagen	25.154,51	25.154,51
	1.559.030,15	1.559.030,15
<b>B. Rückstellungen</b>		
- sonstige Rückstellungen	332.200,00	285.400,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.463,38	36.196,36
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.940,00	38.210,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.028,09	179.488,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.344,95	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	93.634,27	81.176,88
davon aus Steuern: EUR 57.677,49		
(Vorjahr: EUR 62.463,43 )		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 145,23		
(Vorjahr: EUR 140,13 )		
	1.161.410,69	335.071,79
	3.052.640,84	2.179.501,94
<b>Haftungsverhältnisse</b>		
- Verbindlichkeiten aus Bürgschaften / Leistungsgarantien	10.395.317,98	10.909.478,99

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013  
der  
Kaiser-Karl-Klinik GmbH,  
Bonn**

	EUR	EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse		11.087.141,86	10.392.367,14
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-54.256,46	85.359,97
3. sonstige betriebliche Erträge		816.722,02	670.925,75
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	580.627,88		561.257,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>529.333,22</u>	1.109.961,10	554.249,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.339.110,94		4.128.036,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	842.804,08		818.913,38
davon für Altersversorgung: EUR 17.357,26 (Vorjahr: EUR 17.161,00)		<u>5.181.915,02</u>	
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		143.612,46	174.873,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.703.001,48	5.636.487,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59,17	4.932,45
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.562,29)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.921,69	10.111,67
davon an verbundene Unternehmen: EUR 29.265,49 (Vorjahr: EUR 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-332.745,16	-730.344,80
11. sonstige Steuern		512,00	526,00
12. Erträge aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages		<u>333.257,16</u>	<u>730.870,80</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Kaiser-Karl-Klinik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung der Jahresabschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit noch nicht beurteilen können, als die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind.

Köln, den 7. April 2014

Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
Kurt Heller GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Heller  
Wirtschaftsprüfer

Hermann Faßbender  
Wirtschaftsprüfer